

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Geltungsbereich/Vertragsgegenstand

Gegenstand der nachfolgenden Geschäftsbedingungen sind **6** zwischen dem Inserenten und der Wochenblatt Verlagsgruppe GmbH (nachfolgend Wochenblatt genannt) über die Veröffentlichung von privaten Kleinanzeigen unter Nutzung des Kleinanzeigenportals des Wochenblatts. Abweichende Bedingungen des Inserenten finden keine Anwendung.

§2 Begriff „private Kleinanzeigen“

Voraussetzung einer privaten Kleinanzeige ist, dass das Angebot oder Gesuch Gelegenheitscharakter hat und einer haushaltsüblichen Menge entspricht sowie in der passenden Sachrubrik veröffentlicht wird.

§3 Abgrenzung zu gewerblichen Kleinanzeigen

Anzeigen sind gewerblich, wenn sie nachfolgend, exemplarisch aufgeführte, Inhalte haben: Häufiger An- und Verkauf gleichartiger Produkte/Güter; zum Zweck des Wiederverkaufs gefertigte Waren; Beratung, Vermittlung und Verleih; Freiberufliche Tätigkeiten und Dienstleistungen mit selbständigem Charakter; Veranstaltungshinweise; Stellen- und Kursangebote; Aufzucht und Vermittlung von Tieren; Vermietung/Verkauf bzw. Gesuche gewerblich nutzbarer Objekte/Geschäftsräume; Kreditangebote.

§4 Vertragsschluss

Mit der Online Übermittlung des Auftragsformulars gibt der Inserent gegenüber dem Wochenblatt ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages zur Veröffentlichung in der entsprechenden Anzeigenrubrik des Wochenblattes (Gesamtauflage print) ab. Der Anzeigenvertrag kommt durch Annahme des Angebots durch das Wochenblatt per E-Mail, spätestens durch die Veröffentlichung der Anzeige in der Gesamtausgabe des Wochenblattes zustande. Mit Übermittlung des Auftragsformulars versichert der Inserent, privat zu handeln.

§5 Veröffentlichung der Kleinanzeige im Internet

Die Veröffentlichung der Kleinanzeige des Inserenten im Internet ist eine freiwillige Zusatzleistung des Wochenblatts, die keinen Anspruch des Inserenten begründet. Insbesondere ist der Inserent nicht berechtigt, die Zahlung der vereinbarten Vergütung zu verweigern, die Vergütung zu mindern oder eine Ersatzanzeige zu verlangen, wenn die Anzeige im Internet nicht veröffentlicht wird.

§6 Ablehnung von Aufträgen

1. Das Wochenblatt behält sich vor, Auftragsaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für das Wochenblatt unzumutbar ist. Von einer Veröffentlichung ausgeschlossen sind Anzeigen mit pornografischem, jugendgefährdendem oder rassistischem bzw. volksverhetzendem Inhalt sowie Werbung für extreme politische, religiöse und/oder weltanschauliche Gruppierungen. Die Ablehnung wird dem Inserenten unverzüglich vom Wochenblatt mitgeteilt

2. Im Falle der Ablehnung eines Auftrags hat der Inserent Anspruch auf Rückzahlung der von ihm bereits geleisteten Vergütung. Wird der Auftrag trotz der zunächst erklärten Ablehnung verbreitet, bleibt es bei der ursprünglichen Zahlungsverpflichtung des Inserenten

§7 Erscheinungs- und Veröffentlichungszeiten

Die Anzeige wird in den jeweiligen Ausgaben des Wochenblatts zum nächstmöglichen Termin, d.h. nächste erreichbare, noch nicht zum Druck abgeschlossene, Ausgabe veröffentlicht.

Die Einstellung ins Internet erfolgt &über ein, mit Wochenblatt in Geschäftsbeziehung stehendes Anzeigenportal, jeweils mittwochs, dem Erscheinungstermin der Printausgabe entsprechenden Tag.

§Haftung für Anzeigeninhalte

1. Der Inserent ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige ausschließlich selbst verantwortlich. Insbesondere trägt er die Verantwortung, dass die Anzeige nicht gegen nationales und internationales Wettbewerbs-/Urheber-/Markenrecht oder sonstige Schutzrechte verstößt.

2. Sollte das Wochenblatt wegen eines Verstoßes gegen der in Ziffer 1. genannten Rechte in Anspruch

genommen werden, stellt der Inserent das Wochenblatt von allen Ansprüchen Dritter frei. Die Freistellung umfasst auch den Ersatz der notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung.

3. Das Wochenblatt ist nicht verpflichtet, den Anzeigenauftrag auf Verletzung von Rechten Dritter zu überprüfen.

§9 Übermittlung der Druck- und Veröffentlichungsunterlagen

1. Der Inserent trägt die Gefahr der Übermittlung des zur Veröffentlichung bestimmten Materials zum Wochenblatt, insbesondere für den Verlust der Daten.

2. Der Inserent haftet dafür, dass die Dateien frei von Computerviren, Trojanischen Pferden, Würmern oder ähnlichen schädigenden Computerprogrammen sind. Das Wochenblatt ist berechtigt, eingegangene Dateien, die mit vorgenannten Computerviren belastet sind, zu löschen.

§10 Gewährleistung

1. Das Wochenblatt gewährleistet eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe der Anzeige. Das Wochenblatt behält sich in diesem Zusammenhang das Recht vor, beigefügte Fotos unter Anwendung analoger, digitaler oder sonstiger Bearbeitungsmöglichkeiten unter Wahrung des Urheberrechts zu bearbeiten, um die Drucktauglichkeit zu verbessern.

2. Für den Fall, dass die Anzeige fehlerhaft abgedruckt oder veröffentlicht und hierdurch der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wird, hat der Inserent Anspruch auf Abdruck oder Veröffentlichung einer Ersatzanzeige. Schlägt auch die Ersatzanzeige fehl, so kann der Inserent nach seiner Wahl den vereinbarten Preis mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

3. Der Inserent hat die Mangelfreiheit der Anzeige unverzüglich nach deren Erscheinen zu prüfen. Verspätete Reklamationen gemäß Satz 1 schließen Nachbesserungs-, Minderungs-, Rücktritts- und Schadensersatzansprüche wegen des Mangels aus.

§11 Haftung des Wochenblattes

1. Das Wochenblatt haftet bei Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten, bei zu vertretender Unmöglichkeit und Verzug, beim Fehlen zugesicherter Eigenschaften und bei Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit auch in Fällen leichter Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die Haftung für die gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Wochenblattes. Im Übrigen ist die Haftung vom Wochenblatt und die Haftung für Handlungen der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen vom Wochenblatt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung vom Wochenblatt ist bei leicht fahrlässig verursachten Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Vermögensschadens begrenzt.

2. Das Wochenblatt haftet, insbesondere vor dem Hintergrund des § 5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nicht für Störungen, die durch den allgemeinen Stand des Internets (wie exzessiver Verkehr im Internet oder einem Teil, Virus, hacker-Angriffe u.a.), durch Störungen durch Drittunternehmen (wie Unterbrechung der Internet-Verbindungen, Stromausfälle usw.) oder durch Störungen, die im Bereich des Anzeigenportals liegen, verursacht sind.

§12 Nichteinhaltung der Voraussetzung „private Kleinanzeigen“

1. Nutzt der Inserent das Kleinanzeigenportal entgegen § 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Aufgabe einer gewerblichen Anzeige, behält sich das Wochenblatt das Recht vor, diese – nach vorheriger Information des Inserenten - nach der Preisliste für gewerbliche Anzeigen zu berechnen. Auch ein mehrmaliges Veröffentlichen einer gewerblichen Anzeige in der Vergangenheit, begründet keinen Anspruch des Kunden auf Qualifizierung der Anzeige als private Kleinanzeige und Abrechnung nach dem privaten Kleinanzeigenpreis für die Zukunft.

2. Überdies besteht kein Anspruch des Inserenten auf Ausstellung einer Rechnung.

§13 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl

1. Erfüllungsort ist Landshut als Sitz des Wochenblattes.

2. Es gilt das ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen UN-Übereinkommens über den internationalen Kauf beweglicher Sachen.